

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementpreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., bei allen Reichs-Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insersaten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der "Gefüllige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer August.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Insersaten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertionsgebühr
die 5gesparte Petitzelle oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Nagl, Koppermarktstraße.

Das 40 Millionen-Geschenk — eine unüberlegte und unbewiesene Behauptung.

Unter diesem ansprechenden Titel hat Herr v. Treskow - Radosewo, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landtagsabgeordneter, in der als Organ des Bundes der Landwirthe verbreiteten Korrespondenz nachzuweisen versucht, daß das 40 Millionen-Geschenk, welches durch das Branntweinsteuergesetz von 1887 den Brennern gemacht worden sei, nur in der Vorstellung der freisinnigen Presse existire. Herr v. Treskow ist vor Kurzem als Redner auf der ersten Versammlung der Posener Provinzialabteilung des Bundes der Landwirthe hervorgetreten und hat dort u. a. gefragt: "Offenbar erstrebe Russland den Handelsvertrag mit Deutschland nur, um seinen ruinirten Kredit zu verbessern, der es ihm ermögliche, seinen Rüstungen gegen Deutschland ein schnelleres Tempo zu geben. Wer Russland hierzu behülflich sei, handele nicht patriotisch und gegen den Willen des Volkes!" Herr v. Treskow also, der der Reichsregierung den Vorwurf unpatriotischen Thuns macht, beschuldigt die freisinnige Presse, die Liebesgabe von 40 Mill. Mark an die Spiritusbrenner erfunden zu haben. Wie wenig doch diese großen Agrarier die Dinge kennen, über die sie auf Grund dreißigjähriger Erfahrung, wie Herr v. Treskow behauptet, als Sachverständige schreiben. Das letzte Branntweinsteuergesetz ist bekanntlich im Jahre 1887 zu Stande gekommen. In der Begründung der Vorlage war die Feststellung zweier Verbrauchssteuersätze von 50 und 70 Mark vom Hektoliter dahin erläutert, daß die Brenner für einen gewissen Theil ihrer Produktion (das Kontingent) den um 20 Mark niedrigeren Steuersatz zu entrichten haben; für die über das Kontingent hinausgehende Produktion aber den Satz von 70 Mark. Da nun tatsächlich der sämtliche zum Konsum gelangende Branntwein die Steuer von 70 Mk. zu tragen hat, so ist der Kontingentsbrenner in der Lage, die Differenz zwischen der von ihm gezahlten und der vom Konsumenten ge-

zahlten Steuer, d. h. 20 Mk. pro Hektoliter in die Tasche zu stecken. Als Zweck der beiden Steuersätze ist in der Begründung ausdrücklich der bezeichnet, "wenigstens für einen Theil der Produktion den Spiritus wieder gewinnbringender zu gestalten". So ist die Sache damals auch von den Freunden des Herrn v. Treskow aufgesetzt worden. Der Erfinder des geschilderten Wortes "Liebesgabe" ist auch nicht irgend ein freisinniger Gegner der Landwirtschaft gewesen, sondern ein Agrarier reinen Bluts, der inzwischen verstorbene Herr v. Webell-Waldow, der selbstverständlich eine Liebesgabe von 40 Mill. Mk. für die kontingentirten Brenner für durchaus gerechtfertigt hielt. Was soll es nun heißen, wenn Herr v. Treskow mit der Miene gekränkter Unschuld aussagt: "Dass eine Behörde oder Instanz, auf welche unsere Regierung Einfluss hat, Geld sollte verschenken dürfen und nun gar Millionen an eine landwirtschaftliche Industrie, das wird niemand glauben, der die Sparsamkeit unserer Regierung kennt!" Das ist es gerade. Als im Jahre 1879 die große Erhöhung der Tabaksteuer eingeführt wurde, ist es der Regierung nicht eingefallen, den Tabakproduzenten, Händlern u. s. w. einen Ersatz für den enormen Schaden zu leisten, der ihnen durch das Gesetz zugefügt wurde. Und jetzt hat auch die Regierung bei der Vorlage wegen Verdoppelung der Brau- steuer den Brauereien nicht nur keinen Ersatz für ihre zweifellosen Verluste in Aussicht gestellt, im Gegenteil, sie trostet sich ja gerade damit, nicht die Konsumenten würden die höhere Brau- steuer zu bezahlen haben, sondern die Brauereien würden gezwungen sein, die Steuererhöhung aus ihrer Tasche zu bezahlen. Um so schroffer ist der Gegensatz in der Behandlung dieses landwirtschaftlichen Nebengewerbes und dem anderen Gewerbe. Jedenfalls ist die Absicht des Gesetzes von 1887, die Brenner für die Nachtheile zu entschädigen, welche die Einführung einer so hohen Verbrauchsabgabe nach sich ziehen müssen, in keiner Weise anzuzweifeln. Die Thatssache ist denn auch die, daß die Branntweintrinker zwar 150 Millionen Mark an Verbrauchssteuer bezahlen, daß aber nur 110 Mill. in die Reichskasse fließen. Wo bleiben die

restirenden 40 Millionen? Darüber weiß auch Herr v. Treskow keine Auskunft zu geben. Und deshalb sucht er den Boden für die Diskussion zu verschlieben, indem er eine lange Reihe von Bestimmungen des Gesetzes von 1887 anführt, welche das Branntweingewerbe schädigen. Dass das die Folgen dieses Gesetzes sein würden, ist den Agrarier im Jahre 1887 von freisinniger Seite bei Beratung des Gesetzes vorausgesagt worden; aber sie haben gleichwohl das Gesetz angenommen. Der Abg. Witte hat bei der Beratung der jetzt dem Reichstag vorliegenden Novelle zu dem Gesetz auf diese Wirkungen des 87er Gesetzes hingewiesen und die Interessenten aufgefordert, für die Aufhebung des Gesetzes und die Einführung einer reinen Fabrikatsteuer einzutreten. Aber er hat damit wenig Anklang gefunden, doch wohl nur deshalb, weil die Agrarier an die Liebesgabe nicht röhren lassen wollen. Die jetzige Vorlage hat ihre Gestalt erst im Bundesrat erhalten. Die Reichsregierung hatte vorgeschlagen, die Liebesgabe um den vierten Theil zu vermindern, also 10 Millionen von den 40 der Reichskasse zuzuwenden. Dieselben Agrarier, die über dieses Attentat auf die im Gesetz von 1887 ihnen zugewendete Begünstigung außer Rand und Band waren, haben jetzt die Dreistigkeit, die Existenz der Liebesgabe für ein freisinniges Märchen zu erklären. Es wäre noch etwas anderes, wenn die Brenner behaupten wollten, daß sie nicht unter allen Umständen den vollen Betrag der auf sie entfallenden Liebesgabe als Gewinn einzustreichen in der Lage seien. Das mag ja sein. Sobald sie mehr brennen, als ihr Kontingent beträgt, können bei dem Niedergange der Preise Verluste eintreten, welche die Liebesgabe ganz oder teilweise verschlingen. Aber das beweist nicht das Mindeste gegen die Existenz der Liebesgabe. Ohne dieselbe würden in dem in Betracht kommenden Falle die Verluste um den Betrag der Liebesgabe größer sein. Es bleibt sich in der Sache aber ganz gleich, welche Verwendung im einzelnen Falle die 40 Millionen finden, ob sie als Betriebsüberschuss oder als Deckung für ein Betriebsdefizit aus dem über das Kontingent hinaus gebraunten Branntwein gebucht

werden. Der Konsument hat das Geld unter allen Umständen gezahlt, das Reich hat es nicht erhalten. — Herr v. Treskow verlangt schließlich eine offene Antwort ohne Winkelzüge. "Die Brenner, rust er pathetisch aus, welche die Behauptung eines 40-Millionen-Geschenks an sie in ihrer müßigen Lage nur als Hohn aufzufassen können und diejenigen, bei welchen durch solche Behauptungen Neid und Hass gegen die vermeintlich bevorzugten erregt worden ist, haben ein Recht auf eine offene Antwort, Beweis oder Widerruf!" Wir unsererseits sind zum Widerruf bereit, aber unter der Voraussetzung, daß die Brenner, die ja nach ihrer Ansicht keine Liebesgabe erhalten und also auch an der Aufrechterhaltung der doppelten Steuersätze im Gesetz von 1887 kein Interesse haben, sich bereit erklären, den einheitlichen Steuersatz für allen Trinkbranntwein auf 70 Mark pro Hektoliter festzusetzen. Wenn sie sich dessen weigern, so beweisen sie damit, daß sie zwar die Liebesgabe einstecken, den Empfang derselben aber nicht quittieren wollen.

Vom Reichstage.

In der Sitzung am Dienstag wurde zunächst der Antrag Auer u. Gen. wegen Einstellung des gegen den Abg. Kunert bei dem Amtsgericht zu Schwerin schwedenden Verfahrens debattierlos angenommen. — Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs gegen den Verrat militärischer Geheimnisse. Zur Debatte sind zunächst die §§ 1 bis 4 gestellt.

Abg. v. Bar (dfr.): Die Androhung allzustrenger Strafen widerspricht den Prinzipien eines gesunden Strafrechts, daher bleibt der vorliegende Gesetzentwurf zu vielen Bedenken Anlaß. Die im Paragraph 1 enthaltene Bezeichnung der Übertretungen ist zu unbestimmt und könnte zu den willkürlichen Auslegungen Anlaß geben. Bei der Sicherstellung des Staates dürfen diejenigen Grenzen nicht überdrritten werden, welche von der Nothwendigkeit, die Rechtssicherheit des Einzelnen zu gewährleisten, gefordert werden. Ich bitte den mit eingebrachten Antrag anzunehmen. Dieser Antrag fordert eine Spezialisierung des Begriffs "Landesverrat" und bei Begehung strafbarer Handlungen als Bedingung der Strafe, daß durch den Thäter ein Bruch des Amtsgeheimnisses erfolgt oder besondere List angewandt worden ist.

Abg. Stadttagen (Szg.): Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für völlig überflüssig. Die gegenwärtigen Gesetze reichen zur Bekämpfung vollkommen aus; überdies bedarf ja der gegenwärtige Staat der Spione. Die Vorlage enthält nicht nur

Ahnlichkeit, daß man sie für gleiche ansehen könnte. Die Arbeit scheint allerdings dieselbe zu sein."

"So hast Du denn den Ring gefunden, Lydia?" fragte Sidonie jetzt. Lydia wurde verwirrt.

"Ich — mein Gott, das ist doch gleich, der Ring hat jedenfalls Jahre lang an seinem Platze gelegen, ohne berührt worden zu sein. Er war völlig mit diclem Staub bedeckt, freut Euch, daß ich ihn gefunden habe."

"Geheimnisse?" fragte Max mit spöttischem Lächeln.

"Aber wie kommst Du darauf!" gab die Komtesse, scheinbar entrüstet, zurück.

"Nun, was hast Du denn sonst im schwarzen Thurme zu suchen?"

"Aber woher weißt Du?" fragte Lydia ganz bestürzt.

"Vor Jahren ist bei uns ein großer Diebstahl begangen, es war eine recht hübsche Summe, die den Dieb angelockt hatte. Als man den geöffneten und natürlich geleerten Kasten sah, fehlte außer dem Gelbe dieser Ring und eine Armbandspange. Der Diebstahl wurde im schwarzen Thurme verübt, folglich mußt Du den Ring auch dort gefunden haben, denn jedenfalls hat ihn der Dieb dort in einem Winkel zurückgelassen als zu verrätherisch für sein Verbrechen. Vielleicht findet sich auch die Armbandspange wieder, Mama würde Dir sehr dankbar sein, wenn Du ihr diese gleichfalls zu finden wüsstest. Es sind die Erbstücke unserer Familie, an die sich gleichzeitig ein wenig Abeglaube knüpft."

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Schloß und Forst.

16.)

(Fortsetzung.)

Als Sidonie am Arme des Vaters die Laube betrat, vermutete Niemand, daß sie eine junge Braut war. Heinrich begrüßte freundlich die Herren Wilmar und sagte in der ihm eigenen, liebenswürdigen Weise:

"Ich begreife nicht, daß Sie diesen Aufenthaltsort so schnell verlassen wollen. Das Haussmutterchen des Forsthauses versteht doch aus dem Grunde fesselnde Behaglichkeit um sich her zu verbreiten."

Er schaute lächelnd zu der erglühenden Katharina hinüber, an deren Stelle Lydia neidisch erwiderete:

"Ich glaube nicht daran, Onkel, daß es den Herren so eilig mit der Abreise ist."

"Sie haben leider Recht mit Ihrer Vermuthung, gnädiges Fräulein, wir sind gezwungen, die Gastfreundschaft unseres jugendlichen Haussmutterchens noch auf eine unbestimmte Zeit in Anspruch zu nehmen", entgegnete Wilmar, und sich zu Thilo wendend, fügte er hinzu:

"Mein Bankier macht mir Schwierigkeiten, es ist eine bedeutende Anzahl Checks, die eine summaire Summe repräsentiren, verbrannt; nun ist es möglich, daß ich Sie sogar um einen Vorschuß bitten muß, damit mein Sohn nach M. fahren kann, um Geld zu unserer Rückreise zu erlangen. Leider war Kurt auch gerade abgebrannt bei meiner Ankunft, er hatte sich auf mein gefülltes Portefeuille verlassen und ist nun gleichfalls der Angeführte."

Heinrich fühlte sich durch dieses natürliche Vertrauen offenbar angenehm berührt. Wieder stiegen Zweifel bei ihm auf, ob er sich hinsichtlich dieses Mannes doch nicht in einer Täuschung befand.

"Es bedurfte ja nur eines Wortes," sagte er. "Nennen Sie mir die Summe, ich werde sie Ihnen noch heute durch einen Boten übersenden, im übrigen freut es mich herzlich, daß Sie noch zum Bleiben gezwungen sind."

Wilmar dankte herzlich und damit war die Angelegenheit erledigt. —

Katharina und Lydia trafen Vorbereitungen zu dem Abendimbiss, welchen man der prächtlichen Witterung halber ebenfalls im Freien zu sich nehmen wollte. Max, welcher noch immer neben Klewitz saß, verfolgte mit leidenschaftlichen Blicken Katharina's Bewegungen, während Kurt mit inniger Freude die Annuth der Geliebten bewunderte, mit der sie den Tisch ordnete. Maitrank, saftiger Schinken, frische Eier und derber Landkäse bildeten das Menu des frugalen Abendessens.

Soeben reichte Lydia eine gefüllte Flasche nebst Korkzieher.

"Heute können wir auch die Hilse der Herren brauchen", sagte sie lachend. "Acht ländlich, wie ich es so sehr liebe. Hier wird man vor allem nicht durch die unausstehlichen Larven der Diener beeinträchtigt, die jedes Wort zu erhaschen suchen, um es natürlich auf ihre Weise falsch zu deuten."

"Wie sonderbar!" rief Kurt dazwischen, "Sie tragen ja denselben Ring, Komtesse, wie ich ihn als Andenken an meine selige Mutter aufbewahre."

Lydia klatschte lustig in die Hände, den Sinn seiner Worte hatte sie überhört.

"Ehlich Demand, der meinen Schatz sieht. Während des ganzen Nachmittags warste ich, daß Du, Tanzen, rufen wirst, 'woher hast Du denn den seltenen Ring?'"

Kurts Ausruf hatte eine außerordentliche Bewegung in der Gesellschaft hervorgerufen. Heinrich war ganz bleich geworden, seine Hände umfaßten triumphal die Suhlehrne. Auch Gerhard blickte ungestüm auf Lydias Hand hinüber und seine schweren Althenzüge gaben Kunde von dem Kampfe, welcher hier gekämpft wurde. Selbst das Gesicht Wilmars war um einen Schein blässer geworden, doch war er der erste, welcher die Fassung zurücklangte.

"Darf ich mir den Ring ausbitten, gnädiges Fräulein," sagte er mit ruhiger Stimme, und die Komtesse, welche zu ihrem Schreck gewahrte, daß sie soeben eine Ungezüglichkeit begangen, reichte ihm das zierliche Schmuckstück mit zitternder Hand.

"Wirklich ein Duplikat," sagte Wilmar, bemüht, seiner Stimme einen festen Ton zu geben.

"Das kommt häufig vor," wandte er sich an die Gräfin, welche in stummer Überraschung dem Vorgange gefolgt war.

Der Ring bestand aus zwei goldenen Reifen, welche ein Herz von Türkisen mit Brillantenfassung umschlossen. Um das Herz wund sich eine kleine Schlange, deren Augen ebenfalls aus funkelnenden Edelsteinen bestanden. Die Steine waren von seltemem Werthe und die Arbeit vorzüglich.

"Du hast doch nicht recht gesehen, Kurt," sagte Wilmar. "Unser Ring unterscheidet sich von diesem dadurch, daß er statt des Herzens eine Taube mit einem Delzweig aus Brillanten als Symbol aufweist. Aber die Ringe zeigen beim oberflächlichen Beschauen eine solche

einen Angriff auf die Gerechtigkeit sondern auch auf die Preß- und Wahlfreiheit. (Bei der Schilderung eines zum Beweise herangezogenen Prozesses wird der Redner „zur Sache“ und da er diesen „Zur Sachruf“ einer Kritik unterzieht, „zur Ordnung“ gerufen.)

Staatssekretär Hanauer: Die bestehenden Gesetze reichen nicht aus. Auch das Ausland hat mehrfach ähnliche Gesetze erwogen.

Abg. Gröber (Bfr.): War sind die Ausführungen des Abg. Stadthagen als übertrieben zu bezeichnen; jedoch trage auch ich Bedenken gegen den Entwurf. Eine Bestrafung sollte nur eintreten, wenn der betreffende Angeklagte das positive Bewußtsein seines Verraths gehabt hat.

Abg. Schneider-Hamm (nl.): Ich bitte den Entwurf in der vor der Kommission gegebenen Fassung anzunehmen und den Antrag v. Bar abzulehnen.

Abg. Schröder (Bfr.): Ich warne vor einem so unbestimmt gehaltenen und deshalb gefährlichen Gesetzentwurf.

Abg. Singer (Soz.): Ich beantrage namentliche Abstimmung über § 1. — Hierauf wird der Antrag v. Bar abgelehnt. Zwei Amendements (Gröber und Marquardsen), welche die Wirkung des § 1 abschwächen, werden angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung über § 1 stimmen 153 Mitglieder mit „Ja“, 57 mit „Nein“. Somit ist der Kommissionsvorschlag angenommen. Nach kurzer Debatte werden auch die §§ 2 bis 10 angenommen. § 11 wird mit einigen Änderungen und die §§ 12 bis 14 nach dem Kommissions-Vorschlag angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Es folgt die namentliche Abstimmung über § 302c des Buchgesetzes (Sachwuer). Da nach der vorhergegangenen Abstimmung viele Abgeordnete das Haus verlassen hatten, ergibt die Abstimmung die Anwesenheit von nur 167 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig. Nächste Sitzung Mittwoch: Initiativanträge.

Vom Landtage.

Das Herrenhaus erledigte am Dienstag in einer kurzen Sitzung außer unbedeutenden Vorlagen eine Anzahl von Petitionen. In der nächsten Sitzung am Mittwoch steht der Antrag Abiges, betreffend Erleichterung der Stadtverleihungen auf der Tagesordnung.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die Beratung der Ergänzungsteuer-Vorlage fort. Während § 5 debattlos genehmigt wurde, entspans sich über § 6 eine längere Diskussion, da hierzu der nationalist. Abg. Ludwig einen Antrag gestellt, wonach die Regierung-Vorlage wiederhergestellt werden soll, welche alle außerhalb Preußens angelegten Kapitalien freilassen will. Der Antrag wird jedoch abgelehnt und die Paragraphen 6—9a werden debattlos genehmigt. Bei § 11 wird ein Antrag Meyer-Berlin (Bfr.) angenommen, daß Wertpapiere bei ihrer Besteuerung nur nach dem Verkaufsvertrag zu veranschlagen sind. Auch bei § 15 (Besteuerung der Lebensversicherungen) entspint sich eine längere Debatte. Meyer-Berlin beantragt Streichung des Paragraphen, eventuell soll die Bestimmung aufgenommen werden, daß zwei Drittel der Beiträge oder der Rückaufswert der Polizei bis zum Betrage von 6000 M. steuerfrei bleiben. Die Regierungsvorsteher betonten demgegenüber die Gefahr der Steuerverweigerung, § 15 und 16 werden jedoch debattlos angenommen. Bei § 17 und 18, die die Steuerfälle festlegen, entspint sich eine längere Debatte. Es wird beantragt, die Mindestgrenze des zu besteuernenden Vermögens von 6000 auf 10000 event. 12000 M. zu erhöhen. Nachdem Minister Miquel die Änderungsanträge bekämpft hatte, werden dieselben abgelehnt und §§ 17 und 18 angenommen. Hierauf Schlüß der Debatte. Fortsetzung Mittwoch.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. April.

Der Kaiser unternahm Montag Nachmittag mit der Kaiserin eine gemeinsame Fahrt nach dem Tiergarten. Dienstag Vormittag empfing er den Erbprinzen von Sachsen-Meiningen nach dessen Rückkehr aus Italien. Um 11½ Uhr fand im königlichen Schlosse die Nagelung der dem 1. Garde-Dragoner-Regiment verliehenen neuen Standarte im Beisein des Kaisers statt. Der Kaiser begab sich später nach der Kaserne des Regiments, um bei dem Offizierkorps das Frühstück einzunehmen.

Die Romfahrt des Kaiserpaars. Gestern Abend hat der Kaiser mit seiner Gemahlin sich nach Rom begeben, um an der Feier der silbernen Hochzeit des italienischen Königsparcs teil zu nehmen. Die Reise des Kaisers ist keine Aktion von hervorragender politischer Bedeutung und Wirkung. Sie ist lediglich ein Höflichkeitsakt, sie ist der Ausdruck der innigen politischen Beziehungen beider Reiche und des freundshaflichen Verhältnisses der Herrscherfamilien.

Politische Verhältnisse und Bündnisse werden heute nicht mehr durch Sympathien oder Antipathien der Dynastie bestimmt und geschaffen.

Die einzige politische Erörterung, die sich denn auch an die Kaiserreise nach Rom geknüpft hat, betrifft nicht den Besuch im Quirinal, sondern den im Vatikan. Natürlich sollte der Papst seinen Einfluß auf die Haltung des Zentrums zu Gunsten der Militärvorlage geltend machen! Wer sich vergegenwärtigt, daß der Besuch des Kaisers beim Papst, schon in Rücksicht auf dessen Kränklichkeit, sich nur auf eine kurze Zeit beschränkt kann und daß eine Galavista für politische Geschäfte der denkbar schlechteste Moment ist, kann über diesen Gipfel von Hindigkeit nur lächeln.

Der Kronprinz wird nicht, wie vielfach in den Blättern gemeldet wurde, jetzt schon das Gymnasium in Kassel besuchen, sondern wird vielmehr in den Gymnasialschulen ausschließlich Privatunterricht erhalten, und zwar durch den Philologen Dr. Sachse, der namentlich auch in den Naturwissenschaften und modernen

Sprachen hervorragend tüchtig ist. Dr. Sachse wird voraussichtlich am 1. Juli d. J. sein neues Amt antreten.

Zur Militärvorlage schreibt die „Berl. Börs.-Blg.“: In Regierungskreisen gibt man sich, wie heute zuverlässig verlautet, nur noch sehr geringe Hoffnungen in Betreff des Zustandekommens einer Verständigung hin. Auch das Präsidiu[m] des Reichstags rechnet bei seinen geschäftlichen Dispositionen bereits mit der Auflösung. Man nimmt an dieser Stelle an, daß die zweite Lesung der Militärvorlage Anfang Mai stattfinden und daß die Auflösung der Ablehnung auf dem Fuße folgen werde. Bis zum 5. Mai glaubt man dem Reichstag noch das Tagen in Aussicht stellen zu dürfen. Bis dahin soll die Wuchergesetz-Novelle, der Gesetzentwurf betreffend den Verrath militärischer Geheimnisse, die sogenannte lex Heinrich, die Novelle bezüglich der Abzahlungsgeschäfte, die Militär-Pensionsgesetz-Novelle (welche erst von der Budget-Kommission berathen werden muß) und die Novelle bezüglich des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes erledigt werden. Dass dies möglich sein wird, ist aber kaum anzunehmen. Auch das Reichsfeuerwehrgesetz wird neben einem Theil vorgenannter Novellen als unerledigt dem neu zu wählenden Reichstag vorgelegt werden.

Der Reichstagsauflösung, so schreibt die „Nation“, bringt uns jeder Tag, der weiter in das Land geht, näher und näher. Betrachtungen darüber anzustellen, ob Neuwahlen nun wirklich kommen werden, ob sie nicht kommen werden, welche Auswege noch möglich sind, welche nicht — das ist das Spiel politischer Spekulation, das in allen Richtungen bereits durchgebacht ist, und das für die praktischen Aufgaben des Tages einen Werth kaum noch hat. Lange genug sind der Regierung von allen Seiten jene Gründe vorgetragen worden, die sich gegen die außerordentlichen großen Mehrforderungen der Militärvorlage geltend machen lassen; ungeachtet all dieser Stimmen und ungeachtet der gesamten politischen Parteikonstellation, welche die Gefahren einer Kraftprobe in Deutschland nur allzu deutlich zeigt, verharret die Regierung gleichwohl mit starrer Unbeweglichkeit auf dem einmal gewählten Standpunkt; so ist denn das Land gezwungen, sich darauf einzurichten, daß die Regierung eine gleiche Haltung auch bis zu Ende bewahren wird; die weiteren Folgen wären alsdann — nach dem Programm der offiziösen Blätter — die Auflösung und Neuwahlen. Diese Auflösung und diese Neuwahlen hat das Land unmittelbar zu erwarten.

In der Wahlgesetzkommission des Herrenhauses hat am Montag die Generaldiskussion stattgefunden. Man bemängelte die 2000-Mark-Grenze und die Drittteilung in den Urwahlbezirken und wünschte die Beibehaltung der Drittteilung des Steuerbetrages, statt der Festsetzung von fünf Zwölften für die erste, vier Zwölften für die zweite und drei Zwölften für dritte Klasse.

Das Kammergericht soll der „Post“ zufolge an diesem Montag durch seinen Strafensatz den bekannten Erlaß des Kultusministers Grafen Gedlik vom 16. Februar 1892 in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder für rechtsgültig erklärt haben. Früher hatte das Kammergericht einen entgegengestellten Beschuß gefaßt. Das Urtheil des Kammergerichts ist ergangen in Sachen des Zeitungsexpedienten B. zu Hohenmöls in der Provinz Sachsen. Das Kammergericht entschied in Übereinstimmung mit dem Naumburger Landgericht, die Revision zurückzuweisen, da die aus der Landeskirche ausgeschiedenen Eltern des Kindes den Nachweis hätten erbringen müssen, daß das Kind in einer andern Religion unterrichtet wird. Was als Religion anzusehen sei, habe die Behörde zu beurtheilen.

Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals ist soweit vorgeschritten, daß die Schifffahrt auf der Obereider und auf der Kanalstrecke Rendsburg-Holtenau am 1. Mai eröffnet werden kann.

Der konservative Landtag abgeordnete v. Oppen ist mit Hinterlassung bedeutender Schulden verschwunden. Derselbe soll sich nach dem „Berl. Tagebl.“ nach England und von da nach Amerika, vermutlich Chicago, gewandt haben. Im Abgeordnetenhaus hat Herr v. Oppen seit etwa 3 Wochen einen längeren Urlaub nachzuhören lassen. Herr v. Oppen war Mitglied des Abgeordnetenhauses für Stettiner-Goldap-Darlehen. Es ist dies derselbe Herr v. Oppen, dem als Vächter der Staatsdomänen Dinglanken und Slausigirren im Kreise Darlehen durch Kabinettsordre vom 18. Mai 1891 ein Betrag von 40000 Mk. an den Pachtträgern in Gnaden nachgelassen wurde.

Ahlwardt spielt eine immer lächerlichere Rolle im Reichstage. Auch jetzt, nachdem alle Hindernisse der Geschäftsortnung beseitigt sind, hat er seine gerühmten „Akten“ dem Reichstage noch nicht vorgelegt. Nachgerade wird das selbst dem antisemitischen Blatte in Leipzig zu arg. Es tabelliert daher

den Rückzug Ahlwardts. Ahlwardt scheint offenbar erst herauskommen zu wollen, wenn der Reichstag nach Besaffung mit der Militärvorlage für seine „Akten“ nicht mehr Sinn und Zeit übrig hat.

In der Kommission für das Unterstützungswohnsitz-Gesetz ist ein Antrag des freisinnigen Abg. Baumbach mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen worden, wodurch der Erwerb eines neuen Unterstützungswohnsitzes mit dem vollenbeten 60. Lebensjahr ausgeschlossen sein soll, damit nicht ältere Arbeiter abgeschoben werden zur Befreiung der Gemeinde oder des Gutsbezirks von der Unterstützungspflicht. Die Regierungsvertreter erklärten sich gegen den Antrag.

Eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz für Helgoland ist dem Reichstag zugegangen. Der Gesetzentwurf bezweckt, die Bildung eines eigenen Schöffengerichts für die Insel zu ermöglichen. Nach dem geltenden Gerichtsverfassungsgesetz würde dies nicht gestattet sein, weil Helgoland keinen eigenen Amtsgerichtsbezirk bilbet, sondern zu dem Amtsgericht in Altona gehört.

Erbstabssteuer. Die Abgeordneten v. Cynern und Friedberg haben den Antrag eingebracht, unter Ablehnung des Ergänzungsteuergesetzes in die Beratung eines Erbschaftsteuergesetzes einzutreten, für welches sie die Grundzüge unterbreiten.

Die Vorstände der Töpferinnungen (Geschirr-Branche) aus den Städten bzw. Ortschaften Niederschlesiens, Bünzlau, Freywalde, Muskau, Naumburg a. D. und Rothenburg a. L. hatten seinerzeit in wiederholte Stattgefundenen Zusammenkünften beschlossen, in Rücksicht auf die Unterhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag eine Petition an den Reichskanzler Graf v. Caprivi und an den Handelsminister v. Berlepsch abzusenden, dahin lautend, daß zur Sicherung der Existenz des angezogenen Industriezweigs eine zollfreie Einfuhr der Fabrikate desselben nach Russland oder aber eine Herabsetzung des jetzt bestehenden Zolles auf 50 Pfennig für 100 Ro. in den Vertrag aufgenommen werde. Durch die seinerzeit veranlaßten Zollrepressalien Österreichs, wonach diese billigen, aber doch guten Waren mit 2 M. Zoll pro 100 Ro. belegt worden, ist dieser Industrie eine ganz bedeutende Schädigung zugefügt worden. Die später durch Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen bewirkte Herabsetzung des Zolles auf 50 Pfennig pro 100 Ro. hat diese Schädigung nicht entfernt ausgleichen können. Die Ausfuhr war bis auf 1/10 zurückgegangen und die Zwischenzeit hatte genügt, gewerbliche Anlagen dieser Branche, welche ihr Rohmaterial aus Schlesien zollfrei nach Österreich beziehen, dort entstehen zu lassen, welche die Einführung der sächsischen Fabrikate entbehrlich machen. Die Petition ist seitens der von den Interessenten gewählten Deputation dem Handelsminister nach mündlichem Vortrage übergeben worden. Die Petenten hoffen, daß ihre berechtigten Wünsche bei den Verhandlungen mit Russland Berücksichtigung finden werden.

In der Wahlgesetzkommission des Herrenhauses hat am Montag die Generaldiskussion stattgefunden. Man bemängelte die 2000-Mark-Grenze und die Drittteilung in den Urwahlbezirken und wünschte die Beibehaltung der Drittteilung des Steuerbetrages, statt der Festsetzung von fünf Zwölften für die erste, vier Zwölften für die zweite und drei Zwölften für dritte Klasse.

Das Kammergericht soll der „Post“ zufolge an diesem Montag durch seinen Strafensatz den bekannten Erlaß des Kultusministers Grafen Gedlik vom 16. Februar 1892 in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder für rechtsgültig erklärt haben. Früher hatte das Kammergericht einen entgegengestellten Beschuß gefaßt. Das Urtheil des Kammergerichts ist ergangen in Sachen des Zeitungsexpedienten B. zu Hohenmöls in der Provinz Sachsen. Das Kammergericht entschied in Übereinstimmung mit dem Naumburger Landgericht, die Revision zurückzuweisen, da die aus der Landeskirche ausgeschiedenen Eltern des Kindes den Nachweis hätten erbringen müssen, daß das Kind in einer andern Religion unterrichtet wird. Was als Religion anzusehen sei, habe die Behörde zu beurtheilen.

Ausland.

Italien.

In Rom findet am nächsten Sonntag ein Essen mit 16 Gedecken statt bei Herrn v. Bülow, dem preußischen Gesandten am Vatikan. Gelebt sind u. a. die Kardinäle Rampolla, Mocenni und Lebochowski. Nach dem Essen holt die Kaiserin den Kaiser ab, worauf beide Majestäten nach dem Vatikan fahren. Die Kaiserin verabschiedet sich eher von dem Papste, während der Kaiser dann noch allein bei Letzterem verweilt.

Belgien.

Die Streikbewegung hat weitere Fortschritte gemacht und es ist bei der wachsenden Erregtheit der Bevölkerung das Schlimmste zu befürchten. Trotz der aufgebotenen Bürgergarde haben die Unruhen allenthalben noch zugenommen. In Mons ist es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Bürgergarde und den Außständigen gekommen, wobei 7 Arbeiter getötet und 27 verwundet wurden. Von den Bürgergaristen wurden 14 verwundet. Der Zusammenstoß erfolgte, als eine Gruppe manifestierender Arbeiter die Sperrlinie zu durchbrechen suchte. Hierbei kam es zu Gewaltthärtigkeiten, bei denen die Streikenden mit Steinwürfen gegen die Bürgergarde vorgingen, und die letzteren Feuer gaben. — In gleicher Weise fand Sonntag Abend in Grammont im Café Hollaen ein heftiger Zusammenstoß zwischen den Streikenden und Gendarmen statt, welche in das Café eindrangen. Zwei Gendarmen und eine große Zahl von Manifestanten wurden verwundet, darunter mehrere schwer. — Ebenso haben in Antwerp am Montag Zusammenstöße zwischen den Streikenden und den Polizeimannschaften stattgefunden, wobei die letzteren mit gezogenem Säbel vorgingen und mehrere der Streikenden verwundeten, die Streikenden verschwanden sich darauf hinter Holzhausen und feuerten von

dort auf die Polizeimannschaften. Die Letzteren erwiderten die Schüsse und verwundeten zwei der Demonstranten. In der Stadt herrschte lebhafte Erregung; die Bürgergarde ist zusammen, berufen die Petroleumslager werden von Militär bewacht. In Antwerp wurden am Dienstag zwei Anarchistenführer, Tabry und Welters, verhaftet. Die Bürgergarde ist seit 6 Uhr Morgens konstituiert. 600 Arbeiter ziehen längs der Kohlenbeden herum und greifen die an den Ladestegen arbeitenden Genossen an. Die Polizei treibt die Menge zurück.

Die Ausdehnung des Aufstandes wird vom „Peuple“ bereits auf 250000 Mann berechnet, das dürfte aber übertrieben sein. Im Becken von Charleroi streiken 20000 Bergarbeiter von 30000.

Großbritannien.

Sämtliche Dockarbeiterstreiks sind durch Vermittelung des Handelsministers beigelegt worden.

Dänemark.

In Frederikshavn in Jütland ist das Casino-Theater nach beendetem Vorstellung vollständig abgebrannt. Die Schauspieler mussten halb angekleidet flüchten, weil das Feuer mit großer Schnelligkeit um sich griff.

Serbien.

Die Lage kann jetzt als ziemlich gesetzigt angesehen werden. Die Liberalen haben angesichts der Volksstimme zunächst von jedem Widerstand absehen müssen, und die liberalen Blätter haben sämlich ihr Erscheinen eingestellt. Das neue Kabinett wird also unmittelbar an die angekündigten Reformen herangehen können.

Neben die ersten Pläne zum Staatsstreich wird aus Paris eine neue Version verbreitet, wonach der König sich nur zur Erhaltung der Dynastie zu seinem Vorgehen entschloß. In einem an einen früheren serbischen Minister in Paris gerichteten Brief, dessen ein Agent Ristitsch habhaft wurde, wurde der Plan der serbischen Radikalen entwickelt, nicht nur die Regentschaft, sondern auch den König Alexander zu stürzen und die 1858 abgesetzte Dynastie der Karageorgewitsch auf den Thron zu rufen. Der Agent gab diesen Brief dem früheren König Milan, Grafen von Takowa, um dessen Hilfe gegen die Radikalen für die Regenten zu erwirken; Milan aber erschak vor der seinem Sohne und der Dynastie drohenden Gefahr, ließ die Regentschaft im Stich, rieb seinem Sohne und seinen Anhängern die Regenten abzusuchen und mit den Radikalen gemeinsame Sache zu machen.

Rumänien.

In Bukarest ist es zu Ausschreitungen wegen einer Vorlage über die Kommunalabgaben gekommen. Der Domänenminister Carp wurde, als er nach einer lärmenden Kammerfahrt, in welcher trotz der Petition Industrieller und Gewerbetreibender, in die Debatte über die Vorlage der neuen Gemeindeabgaben eingegangen wurde, beim Verlassen des Parlamentsgebäudes von einer großen Volksmenge thäflich insulirt und sein Wagen mit Steinen beworfen. Ebenso wurden der Ministerpräsident und die übrigen Minister ernstlich bedroht. Die herbeigeholten Gendarmen und die Polizei wurden von den Manifestanten, welche die Dächer der Häuser bestiegen hatten, mit Steinen beworfen. Mehrere Polizisten und namentlich ein Polizeikommissar sind schwer verwundet worden. Die Ruhe konnte schließlich unter großen Anstrengungen wieder hergestellt werden. Man ist der Ansicht, daß die Tumulte von einigen oppositionellen Kammermitgliedern arrangiert worden sind.

Griechenland.

Von der Insel Samos lauten die neuesten Berichte höchst trübend. Die Zahl der bei dem letzten Erdbeben Verwundeten beträgt 80; nicht ein Haus steht zur Zeit noch aufrecht.

Provinzelles.

× Gollub, 18. April. [Zur Warnung.] Wie gefährlich es ist, sich selbst kuriren zu wollen, zeigt folgender Vorfall: Eine Frau verstaute sich die Hand, und statt zum Arzt zu gehen,wickelte sie den Arm fest mit einer Althaut. Das Blut sickerte, entzündete sich und der Arm mußte amputirt werden. Es ist fraglich, ob die Frau am Leben erhalten bleibt.

× Neumark, 17. April. [Stiftungsfest.] Am vergangenen Sonnabend feierte der Männer-Gefangenverein sein diesjähriges Stiftungsfest im Landschulsaal. Der Verlauf desselben war in allen Theilen ein recht gelungener. Sämtliche Gesangs-Darbietungen fanden reichen und wohlverdienten Beifall. Auf besonderen Wunsch wurde noch ein Lied des Komponisten Herrn Berkowiz aus Bromberg, „Das treue Mutterherz“, zum Vortrage gebracht.

L. Strasburg, 18. April. [Kreistag.] Auf dem am 10. d. Mts. hier selbst abgehaltenen Kreistage wurde der Etat für das Rechnungsjahr 1893/94 auf 275 007 Mark festgesetzt. Der Betrag der jährlich aufzubringenden Kommunalabgaben beläuft sich auf 95 719 Mark. Es wurden ferner folgende Beschlüsse gefaßt: 1. die Chaussee von Strasburg über Szczuza nach Szymbkowo soll unter der Bedingung gebaut werden, daß der in Frage kommende Grund und Boden von den betreffenden Gemeindebezirken unentgeltlich hergegeben werde. Nicht leistungsfähigen Gemeinden kann vorstehende Forderung erlassen werden. Zur Bestreitung der qu. Chausseebankosten wird der Kreisausschuß ermächtigt, bei der Kreis-Sparkasse ein Darlehen von 130 000 Mark aufzunehmen. 2. Zum Neubau des Kreis-Straßenhauses soll ein zur Domäne

gehöriges Ackerstück erworben werden. Die Kosten dieses Baues summt innerer Einrichtung sollen 70 000 Mark nicht übersteigen. Der Entwurf zum Bau ist dem Kreisbaumeister Niße übertragen worden.

3. Vom 1. April d. J. ab soll für die Kreis-Spar-, Kommunal- und Haupt-Krankenkasse ein Kontrolleur angestellt werden. 4. In Jabłonowo und Lautenburg sollen Annahmestellen für Einlagen zur hiesigen Kreis-Sparkasse eingerichtet werden. 5. Da die Durchfahrt durch das städtische Steintor durchaus ungenügend ist, der Herr Oberpräsident aber die Niederlegung desselben nicht genehmigt hat, so wird der Stadt zur Herstellung einer geeigneten Passage und zur Ausbesserung des Thores eine Beihilfe von 4000 Mark bewilligt.

o. Marienwerder, 18. April. [Gerechte Strafe. Belohnung.] Der Knecht Hermann Weber aus Neuhöfen hatte im Februar d. J. auf der Chaussee Marese-Neuhöfen einen Lindenbaum mutwilliger Weise abgebrochen. Vom Schöfengericht ist er deswegen zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden, und kann seine Strafe, im Hinblick auf den vielen vor kommenden Chausseefrevel, noch milde genannt werden. — Am 8. d. Mts. ist auf derselben Strecke wiederum eine Buche gewaltsam abgebrochen worden. Der Kreisausschuss hat auf die Ermittlung des Thäters eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt.

Könitz, 16. April. [Sieber den Tod des Oberbootsmannsmaat Bluhm] erfährt man jetzt Folgendes: An der Leiche haben sich keine weiteren Verletzungen als starke beißartige Anschnüllungen an der linken Seite des Hinterkopfes und Hautverletzungen ergeben. Der Tod ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch Ertrinken eingetreten. Nach den Ergebnissen der bisherigen Ermittlungen soll es wieder zweifelhaft geworden sein, daß Bluhm das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Der Arbeiter Frits ist wiederum aus der Haft entlassen worden.

Könitz, 17. April. [Unverhoffte Erbschaft.] Ein Sohn eines Arbeiters aus T. wanderte vor Jahren nach Amerika aus und machte dort sein Glück. Weniger gut ging es dem alternden Vater in der Heimat. Unglücksfälle zehrten seine Ersparens auf, schließlich verlor er auch seine Familie. Mittellos und gänzlich zur Arbeit unfähig, stand er hilflos und allein da, bis ein Besitzer aus T. sich seiner erbarmte und ihn in sein Haus aufnahm. Jetzt, nachdem er alle Drangsalen überwunden und mit der Welt abgerechnet hatte, kommt ein amtliches Schreiben aus Amerika, welches ihm den Tod seines Sohnes meldet und zugleich mittheilt, daß der Verstorbene dem alten Vater ein Kapital von 5000 Dollars hinterlassen hat.

Ruhrstadt, 16. April. [Ein schrecklicher Unglücksfall] ereignete sich in dem Dorfe Wiglin. Der Besitzer K. besitzt ein Feld, in welchem eine Menge großer Steine sich befindet, welche die Beackerung sehr erschweren. Zur Befestigung der Steine gräßt man neben dem Stein ein tiefes Loch, der Stein wird dann hineingewälzt und das Loch hierauf zugegraben. Bei der Frühjahrsbestellung entdeckte K. wiederum einen großen Stein und beauftragte seine 17jährige Tochter, ein Loch zu graben, um den Stein zu entfernen. Diese führte den Befehl aus, hatte aber das Loch nicht in genügender Entfernung gebracht, denn als sie eben aus dem Loch steigen wollte, gab das Erdreich nach und der Stein stürzte auf das junge Mädchen, dasselbe unter sich begrabend. Sie erlitt schwere Verletzungen, doch sie bald darauf starb.

Osterode, 17. April. [Ein entsetzliches Verbrechen] wird aus dem Kreise Osterode berichtet: Die noch in jugendlichem Alter stehende Dienstmagd eines Besitzers in Venern hat ihr neugeborenes Kind in den Ofen gesteckt und lebendig verbrannt.

Mohrungen, 16. April. [Welch krasser Abeglaube!] selbst unter Leuten, die gebildet sein wollen, herrscht, zeigt folgendes Beispiel. Bei dem Gutsbesitzer M. in G. starben unverhältnismäßig viele Schafe. Nachdem die thierärztlichen Bemühungen fruchtlos gewesen waren, wandte sich M. an einen Wunderarzt aus Wilhelmsthal. Dieser erklärte sofort mit Bestimmtheit: an dem Unheil sei der sehr fehlende Schafsock schuld, der müsse sogleich in ein anderes Dorf verschoben werden. Da der Gutsbesitzer nicht gleich wußte, wen er dies Geschenk machen sollte, ließ sich jener herab, den Bock als Geschenk entgegenzunehmen. Leider sterben immer mehr Schafe, während sich der Schlaue den Hammelbraten schmecken läßt.

Wehlau, 17. April. [An Tollwut gestorben.] In diese Trauer wurde die Familie des Lehrers P. versetzt. Am 22. März wurde die siebenjährige Tochter beim Spielen auf der Straße von einem Hund am Ohr gebissen. Mit ärztlicher Hilfe verarzte die Wunde. Gestern nun stellten sich bei dem Kinde Anzeichen der Tollwut ein und heute früh erlag das Kind dieser schrecklichen Krankheit. In den benachbarten Ortschaften haben sich ebenfalls mit Tollwut behaftete Hunde gezeigt. In dem Dorfe Sielaten ist ein Knecht von einem solchen Thiere gebissen. Der Knecht ist seit der Zeit aus der Ortschaft verschwunden.

Argenan, 18. April. [Verschiedenes.] Der schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter K. wurde von einem unserer Nachtwächter wegen nächtlicher Ruhesförderung zur Rede gestellt. Von Misshandlungen bedroht, flüchtete der Wächter auf den Abort eines nahen Gehöftes. Der Wüthende folgte ihm aber und warf das leichte Gebäude samt dem Wächter um. Derselbe wurde erst von anderen Personen, verletzt und mit verunreinigten Kleidern, hervorgezogen. — Die 17jährige Magd Anastasia Piebie wurde von der Strafkammer zu Jaworazlaw wegen Diebstahls, verfuchter Vergiftung ihrer Dienstherrschafft und wiederholter Brandstiftung zu 10 Jahren Gefängnis verurtheilt. — Auf mehreren Dörfern der Umgegend sind in Folge der herrschenden Dürre die Brunnen versieg. — Gestern und heute wurden hier und in der Umgegend hunderte von Broschüren, betitelt: "Auflösung über die Militärvorlage," verteilt.

Nogowo, 16. April. [Räuberischer Überfall.] Auf dem kürzlich hier abgehaltenen Jahrmarkt bezeichneten einige Leute aus dem Umgegend, daß der Biehhändler H. aus Tr. größere Summen Geld mit sich führte. Als letzterer sich des Abends nach Hause begab, wurde er nicht weit von dem Dorfe L. bei einem Kreuzwege von 2 Männern und 4 Weibern, die ihm dort aufgelauert hatten, überfallen. In dem Handgemenge wehrte er sich zwar, sobald er vermochte, konnte jedoch nicht verhindern, daß ihm die Begleiter etwa 60 M. in Silber, die er in der Geldbörse hatte, entrissen. 700 M., die er unter der Weste in einem versteckt gehaltenen Täschchen verborgen hatte, wurden von den Räubern nicht entdeckt. Leider konnte H. bei der Dunkelheit die Räuber nicht erkennen.

Posen, 18. April. [Mord.] In der Nähe von Bęzce wurde ein auf der Fischerei hier selbst wohnhafter Schuhmacher namens Stanislaus Chmielewski ermordet aufgefunden. Derselbe lehrte zu Fuß aus Kurnik, wo er ungefähr 50 Mark einfärszt hatte, zurück und ist auf der Hälfte des Weges zuletzt gejehen worden, wie er von einem Bierwagen mitgenommen war.

Lokales.

Thorn, 19. April.

— [Vortrag.] Im Gustav-Adolf-Zweigverein hielt gestern Abend in der Aula des Gymnasiums Herr Pfarrer Jacobi einen höchst fesselnden Vortrag über "Rösner und seine Genossen". Eingeleitet und geschlossen wurde die würdevolle Feier durch den Kirchenchor des Herrn Kantor Grodzki, welcher den 23. Psalm und Luthers Kampflied "Ein feste Burg" zum Vortrag brachte. Ein trauriges Bild aus Thorns Vergangenheit entrollte der Redner, wobei er sich auf eigene Studien in Urkunden des städtischen Stadtarchivs stützte. Am Sonntag, den 16. Juli 1724, fand eine Prozession um die Jakobskirche statt. Ein protestantischer Knabe, welcher derselben zuschaut und nicht seine Mütze abnahm, nach anderen Quellen nicht niederkniete, wurde von einem jesuitischen Scholaren deswegen geohrfeigt und nach der Kirchhofsmauer gezogen. Dies bemerkte ein protestantischer Bürger, der einen Stadtfolbaten zu Hilfe rief und den Uebelhäuter zur Hauptwache bringen ließ. Dies ist die eigentliche Ursache zu dem berüchtigten Thorner Blutgericht geworden. Die intellektuelle Ursache liegt tiefer, sie lag in dem aufgespeicherten Bündstoff in deutschen und protestantischen Herzen gegen polnische und ultramontane Willkür. Es rächte sich der Abfall der Stadt vom Orden.

Kasimir hatte der Stadt dafür viele Privilegien versprochen, ihr die Stellung einer Republik innerhalb des Königreichs zugesagt. Da die Grenze nun offen, hob sich der Wohlstand der Stadt, doch nur für kurze Zeit; die polnischen Regenten nahmen der Stadt ein Vorrecht nach dem andern und die verbriehte Verfassung wurde mit Füßen getreten. Der nationale Hass verschärfte sich durch die Kirchenspaltung. Als ein päpstlicher Legat die Schriften Luthers auf einem Kirchhof verbrennen wollte, wurde er durch die Thorner Bürgerschaft daran verhindert, ja sie setzte es durch, daß in sämtlichen Kirchen das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurde. Die Marienkirche wurde wie von selbst evangelisch, da die dortigen Franziskaner sich bald zur neuen Lehre bekannten. Sämtliche drei Dome Thorns, die noch jetzt, halbvollendet, einen Schmuck der Stadt bilden, wurden protestantisch. Sie blieben es fast anderthalb Jahrhundert. Nun aber eigneten sich die Katholiken, welche anfangs (1557) bloß den Besitz der St. Johannis-Kirche beanspruchten, die Pfarrkirche an. Zwei Generationen später entrissen sie auch das Eigentumsrecht über die Jakobskirche den Protestanten und zwangen diese, ihr neustädter Rathaus zum Gottesdienste einzurichten. Die treibende Kraft hierzu waren die Jesuiten, die immer auf's Neue aus der Stadt vertrieben, hartnäckig wieder zurückkehrten. So lagen die damaligen Verhältnisse. Die Scholaren zogen nun am Abend zum Kgl. Burggrafen Thomas und hatten um die Freilassung des Verhafteten. Als sie hier nichts erreichten, zogen sie zum I. Bürgermeister, dem Residenten Johann Gottfried Rösner, und auch hier abgewiesen, durch die Straßen. Am 17. Juli setzten sie ihrem Uebermuth die Krone auf. In der Araberstraße wurde der im Schlafrocke dort stehende Nagórní überschlagen und im Triumph in das Verlies der Jesuitenschule gebracht. Der folgende Tag war ein Montag und viele Thorner hatten blau gemacht. Am Abend kehrten die Gefallen, Schüler u. aus den Vorstädten zurück und hörten von der Fortführung des Nagórní. Sofort strömte Alles in hellen Haufen zur Jesuitenstraße, um seine Freilassung zu bewirken. Die Stadtwaage wurde vom Pöbel zurückgedrängt, ebenso der Sekretär, welche beide von Rösner geschickt worden waren. Jetzt erst verstand sich der Rektor der Jesuitenschule dazu, Nagórní freizugeben; der Resident hatte vorher schon seinen Gefangenen freigegeben. Die Volkswut war mittlerweile aber so erregt geworden, daß sie durch die herbeilegende Bürgerwehr nicht mehr zu zügeln war. Das Volk drang in die Jesuitenschule ein, gereizt durch die Steinwürfe der Jesuitenälpler, und demolirten das Innere. Nun traf die polnische Garde ein. Ihr gelang es, die Tumultuanten zu entfernen und es trat nun Ruhe ein, doch nur auf kurze Zeit. Es wurde aus dem Jesuitenkonvent geschossen, die Menge drang in das Kollegium ein und verheerte letzteres; sie machte ein Feuer auf dem Hof und verbrannte Gegenstände aus den Zimmern. Hierbei sollen auch zwei Heiligenbilder und ein Standbild der Jungfrau Maria in die Flammen geworfen sein. Ein Menschenleben war nicht zu beklagen und um 1/2 12 Uhr waren die Straßen wieder ruhig. Der Rath ließ die Thore schließen und ordnete eine strenge Untersuchung an, doch der Jesuitenpater hatte bereits einen überaus parteilich abgefaßten Bericht nach Warschau abgefaxt. Eine Kommission von dreizehntwanzig Polen, darunter einer der größten Feinde Thorns, der Fürst Lubomirski, stellte nun in Thorn den Thatbestand fest, doch gab sie sich viel mit Nebensachen ab, und ihre Protolle sind nie veröffentlicht worden. Die Untersuchung kostete dem Stadtsäckel 31 000 Gulden. Furchtbar

lautete ihr Dekret: Der Rath der Stadt hat den Tumult angezettelt, darum wären 15 Personen des Rathes der Tortur zu unterwerfen, 30 in strengem Gewahrsam zu halten und 20 in Haft. Eine Appellation war unmöglich, da die benachbarten Städte aus Furcht vor den Polen keine annehmen wollten. So stand der Rath da, seiner letzten Rechtsmittel beraubt. Auf dem Reichstage in Warschau 1724 setzten die Jesuiten es durch, daß ihre Sache bald vorgebracht wurde, und das Assessorialgericht verkündete folgendes grausame Urteil: Die Schuld des Rathes wird für erwiesen erachtet. Die beiden Bürgermeister sowie 12 Thorner Bürger sind zur Strafe hinzurichten; von den Thorner Rathsherren muß die Hälfte katholisch sein, und die Thorner Rathsschreiber wird unter die Befreiung des Kulmer Bischofs gestellt. Wohl wurden mehrere Deputationen nach Warschau geschickt, um ein milberes Urteil zu erwirken und das Geld nicht gespart, doch es half Alles nichts. Am 7. Dezember in aller Frühe wurde der Bürgermeister Rösner auf dem Rathaushofe mittels des Schwertes, und darauf auf dem Platz zwischen Post und Rathaus erst 5, dann 4 Bürger hingerichtet. Der Hohenzollern'sche Protest gegen Thorns Bergewaltigung kam zu spät.

— [Die Eisenbahndirektion zu Bromberg] hat an alle an der Ostbahn gelegenen Kommunen ein Schreiben gerichtet, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die der Eisenbahnverwaltung gehörigen Grundstücke in der Feldmark zu dem Jagdbezirk der Gemeinde gehören, obgleich auf ihnen die Jagd nicht ausgeübt werden darf. Es wird deshalb Nachfrage gehalten, welchen Anteil die Eisenbahnverwaltung für ihre Grundstücke an dem Jagdpachtelos der Gemeinde beanspruchen kann.

— [Die Sonntagsruhe im Eisenbahngüterverkehr] hat sich in allgemeinen nicht so bewährt, wie man erwartet hatte, sie hat sogar theilweise zu Unzuträglichkeiten geführt, so daß deren noch weitere Ausdehnung Verkehrsstörungen veranlassen würde. Es ist daher den Direktionen anheimgegeben, davon abzusehen, soweit die Verkehrsverhältnisse dies erfordern. Im Laufe der Zeit dürfte die Sonntagsruhe im Güterverkehr allmälig wieder befeitigt werden.

— [Kopernikus-Verein.] Die Monatsitzung für April fand am 17. d. M. in einem Zimmer des Artushofes statt. Die Versammlung nahm mit Dank die von den Vortragenden beschlossene Zuwendung des Reinetrages der Vorlesungen — ungefähr 200 M. — an die Vereinsfasse an. Die für das Stiftungsfenster im Artushofe bewilligten 500 Mark, welche behufs glatter Abrechnung von der Kämmereikasse vorschußweise gezahlt sind, sollen mit 300 M. sogleich, mit 200 in Jahresfrist abgezahlt werden. Für die Herausgabe eines handschriftlichen Berichtes über die Zustände Thorns im Jahre 1776 hat der Magistrat eine Beihilfe von 100 M. gewährt, welche ebenfalls mit Dank angenommen wurde. Doch kann die Schrift leider nicht zum Jubiläum am 7. Mai erscheinen, weil die Zeit dazu nicht ausreicht. Ueber Schritte zur Errbauung einer Sternwarte in Thorn als besten Kopernikus-Denkmales hatte der Vorstand sich die Ansicht des Herrn Oberpräsidenten, Staatsministers v. Göhler, seines Protektors, erbeten. Derselbe wünscht so dringend, wie der Verein, daß die Provinz durch bedeutendere Anstalten für Kunst und Wissenschaft in das volle Geistesleben des deutschen Volkes hineingezogen werde. Allein eine Hülfe des Staates zur Errichtung einer neuen Sternwarte kann er so lange nicht in Aussicht stellen, wie die vorhandenen Sternwarten in ihrer Ausrüstung nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Der Verein hat beschlossen, die Angelegenheit bis zum September zu vertagen. Der Vortrag mußte ausfallen und bis zur Maistzung — die am 1. Mai stattfinden soll, aufgehoben werden, weil durch einen Irrthum ein dazu ungeeignetes Zimmer für die Sitzung belegt worden war.

— [Der Walländische Frauenverein] hält am Freitag Nachmittag 5 Uhr im Konfirmandenzimmer der Altst. evang. Pfarrhäuser eine Generalversammlung ab.

— [Oper.] Für die gestern Abend im Artushofe von den Mitgliedern unserer Monatsoper veranstaltete Abschiedsvorstellung hatten die Künstler Loris "Widisch" gewählt. Fräulein Bindow, unsere talentirte kleine Soubrette, die sich in der kurzen Zeit ihres Wirkens die Sympathie aller Theaterbesucher gewonnen hat, war auch gestern wieder ein allerliebstes netisches Grethchen. Sie hat sich von ihrer Erfaltung völlig wieder erholt und ihre Stimme klang gestern frisch und klarhell. Fräulein Breithaupt sang und spielte die Gräfin mit glücklichem Erfolge. Ihre Stimme klang wie immer groß und klangvoll in allen Lagen, ihr Vortrag war künstlerisch vornehm und ihr Spiel ausdrucksstark und der Situation angemessen. Herr Stodmann, der treffliche Regisseur, fand noch einmal Gelegenheit sich als ein Buffo vor großer Begabung zu zeigen. Seinen Balulus stellte er in jeder Beziehung reich aus. Herr Dumass war ein vorzüglicher Graf Eberbach. Was diesen von der Natur hoch begabten Künstler veranlaßt haben kann, Engagement bei einer Thorner Monatsoper zu suchen, verstehen wir nicht. Der junge Künstler war bisher nur an größeren Bühnen engagiert und überall hat er große Erfolge errungen. Nun hat er auch diekehrseite der Medaille gesehen. Heute siedeln die Künstler nach Bromberg über, wo sie auf gemeinsame Rechnung weiter spielen wollen. Mögen die freibamen Leute dort die wohlverdiente "klingende" Anerkennung finden.

— [Dampferverbindung Thorn-Mewe.] Mit dem 20. d. Mts. wird, wie bereits mitgetheilt, eine neue Verkehrsverbindung mit dem Dampfer "Konkurrent" für Personen und Gepäck zwischen Thorn, Schulz, Tordon, Kulum, Graudenz bis Mewe eröffnet. Bei dem billigen Fahrpreis wird hoffentlich das neue Unternehmen vom Publikum nach Möglichkeit ausgenutzt werden, um es dadurch zu einem dauernden zu gestalten, da es auch für die Stadt Vorteile bringen dürfte.

— [Besitzwechsel.] Das den Geschwistern Schulz in der Tuchmacherstraße gehörige Hausgrundstück ist für den Preis von 21 000 M. in den Besitz des Herrn Sattlermeister F. Arndt übergegangen.

— [Knöchenreste.] Bei den Erdarbeiten für die Wasserleitung wurden in der Nähe der Defensionskasernen eine große Anzahl menschlicher Schädel und Knochen aufgefunden, die anscheinend von einem Massengrabe herrühren.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser beginnt wieder etwas zu steigen; heutiger Wasserstand 1,14 Mtr. über Null.

Submissionstermin.

Thorn. Die Herstellung des Hof- und Straßenpflasters am neuen Lokomotiv-Schuppen auf Bahnhof Thorn einschl. Material-Lieferung soll vergeben werden. Verdingungstermin am 2. Mai, Vorm. 11 Uhr.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 19. April.

Konds:	abgeschäkt.	18.4.93
Russische Banknoten	213,20	212,25
Warschau 8 Tage	212,80	211,95
Prenz. 3% Consols	87,30	87,20
Prenz. 3½% Consols	101,40	101,30
Prenz. 4% Consols	107,70	107,70
Polnische Pfandbrief 5%	66,50	66,30
do. Liquid. Pfandbriefe	64,40	64,30
Westr. Pfandbr. 3½% neu. ll.	97,90	97,90
Diskonto-Comm.-Anteile	190,30	188,60
Defferr. Banknoten	167,25	167,15
Weizen:		
April-Mai	155,50	156,20
Mai-Juni	155,70	156,70
Loco in New-York	765/8	765/8

Roggen:	Loco	133,00	133,00
April-Mai	135,00	135,50	
Mai-Juni	135,70	137,00	
Sep.-Okt.	142,00	143,00	
Rüböl:	April-Mai	49,60	49,90
do.	Sept.-Oktbr.	51,40	51,40
Spiritus:	Loco mit 50 M. Steuer	55,40	55,40
do.	mit 70 M. do.	35,60	35,6

Philip Elkan Nachflg.

Freitag, den 21. d. Mts.:

Beginn des grossen Inventur-Ausverkaufs.

Bekanntmachung,

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatus vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgelegt ist:

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht

rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde verlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatus mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unanständig zur Bestrafung herausziehen werden.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr abends zu erfolgen.

Thorn, den 3. April 1893.

Der Magistrat.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mocker, Band XXII, Blatt 606, Artikel 570, Nr. 405, auf den Namen der Stromaufseher Otto und Marie geb. Paulke-Babst-schen Eheleute eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

23. Juni 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,5 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,44,59 Hektar zur Grundsteuer, mit 999 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 15. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 21. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,
werde ich bei dem Fleischermeister Theod.

Fliege in Thorn, Brombg. Vorstadt

2 Wiegständner, eine Tombank, einen Fleischkloß, einen Wiegkloß, eine Wurstspitze, einen Wiegemesser, einen Tisch, eine braune Stute, ein Pferdegeschirr, einen Kastenwagen etc. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 19. April 1893.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

15000 Mk. auf Hypothek zu 5 pCt., pupillarisch sicher, sind zum 1. Juli er. zu vergeben. Offert unter F. M. an die Exped. erbeten.

1000 Mk. a 5 pCt. zur 1. Stelle auf ein Grundstück in der Mellinstraße p. August gefügt. Offert unter F. M. an die Exped. erbeten.

kleine Wohnungen sowie Pferdeställe zu verm. bei S. Blum, Culmerstr. 7.

Eltern und Vormünder,

welch ihre Söhne resp. Mindel das Bäckerhandwerk erlernen lassen wollen, macht der Unterzeichnete hierdurch aufmerksam, dieselben zu solchen Meistern in die Lehre zu geben, die dem über ganz Deutschland verbreiteten Bäcker-Bünde angehören, weil Nichtmitglieder dem betreffenden Lehrlinge die zu seinem späteren Fortkommen nothwendigen Papiere nicht ertheilen können.

G. Schnitzker,
Obermeister der Bäcker- und Küchler-Innung
Thorn.

1 Comtoriſt kann sof. eintret. Öff. u. B. N. 12 an die Exped.

für ein
kolonial- und Materialwaren-
geschäft m. Schankberechtigung
ist Mellin- und Ullanenstr.-Ecke das Erd-
geschoß, bestehend aus 5 Zimmern, Küche,
Zubehör, Badestube mit Kalt- und Warm-
wasserleitung nebst großen Kellern zu ver-
mieten. Näheres Schloßstraße 7.

Einen grossen Laden

hat zu vermieten
Thorner Dampfmühle Gerson & Co.

In meinem Neubau Breitestr. 46 ist noch
ein Laden

im ersten Obergeschoß billig zu vermieten.
Soppart, Thorner, Bachestr. 17.

Ullanen- und Gartenstr.-Ecke
herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 9 Zimm.
mit Wasserleitung, Balkon, Badestube, Küche,
Wagenremise, Pferdestall und Birschengelass
sof. zu verm. David Marcus Lewin.

Culmerstraße 9:
1 Wohnung von 3 Zimm., Küche und Zubehör
gleich billig zu verm. Fr. Winkler.

Eine herrschaftliche
Wohnung
ist in meinem Hause Schulstraße 13 von
sofort zu verm. Soppart.

Die 1. Etage, welche Herr Nathan
Cohn 7 Jahre bewohnt, ist vom
1. Oktober mit auch ohne Pferde-
stall zu vermieten.
Jacob Siudowski, Culmerstr. 22.

Breitestr. 6 ist vom 1. October die
1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern
nebst Zubehör zu verm. Näheres
Breitestr. 11. J. Strischberger.

2 Zimm., 1 Kabinett, 1 Küche u. Zubehör für
80 Thlr. sof. z. h. Schachtel, Schillerstr. 20.
Eine Mittelwohnung
zu vermieten Neufl. Markt Nr. 20, I.

2 Mittelwohnungen, 500 u. 450 Mk.,
1 kleine Wohnung, 150 Mk.,
1 Speisefläsch, 400 Mk.

zu vermieten Brückenstraße 18.

In meinem Hause, Gr. Möder 532,
unweit dem Leibnitzer Thore, habe
ich mehrere Wohnungen, je
2 Zimm., Küche u. Zub. zu vermieten.
Zu erfr. bei Carl Kleemann, Schuhmacherstr. 14, I.

Eine freundl. Wohn., 5 Zimm., Küche u.
Wasserl. u. sonst. Zubehör, 2. Etage
vom 1. April billig an ruhige Einwohner
zu verm. Näheres Altstadt. Markt 27.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimm.,
heller Küche und Zubehör, eine Wohnung,
bestehend aus 2 Zimmern, von sofort zu
vermieten Herm. Dann.

1 Wohnung v. 3 Zimm., Küche, Entrée
u. Zub., billig zu verm.,
a. Verlang. auch Pferdestall. Birschengelass.
Bromba. Vorst. Hoffstr. 3. Rahn.

Mellin- und Ullanenstr. Ecke
ist 1. Etage, best. a. 6 Zimm., Küche, Zubehör,
Badestube, Kalt- und Warmwasser-
leitung, sowie Pferdestall zu vermieten.
Näheres Schloßstraße 7.

In m. Wohnhaus Bromberger Vorstadt 46
i. d. Part.-Wohn., besteh. a. 3 Zimm.
Entrée und allem Zubehör von sofort zu
vermieten Julius Kusel's Wwe.

Die von Herrn San-
itäterath Winselmann
seit 9 Jahren innegehabte Woh-
nung ist per 1. Oktober a. c. zu
vermieten. Brückenstraße 34.
Julius Buchmann.

Seglerstraße 28
ist in der 3. Etage eine Wohnung von 2 schön.
Zimmern und helle Küche an ruhige Mieter
für 250 M. per anno sof. zu verm. S. hirschfeld.

1 möbl. Zimmer zu verm. bei Kerber,
Jacobs-Vorst., gegenüber d. Schlachthaus.

Eine renovirte Wohnung zu vermieten.
J. Autenrieth, Coppernikusstr. 29.

1 möbl. Zim. ist sof. bill. zu verm. an 1
od. 2 Herren, n. v. Unterkfr. 1, 2 Cr.

1 möbl. Zim. soal. zu verm. Tuchmacherstr. 20, I.

Gut möblirte Wohnung, mit auch ohne
Birschengel., billig zu vermieten
Coppernikusstraße 12, II

1 möblirtes Zimmer zu vermieten
Neustadt. Markt Nr. 7, 2 Cr.

2 gut möbl. Zim. zu verm. Neust. Markt 20.

Der Geschäftskeller
in meinem Hause ist sofort sehr billig zu
vermieten. I. Strellnauer, Altstadt. Markt.

kleine Wohnungen sowie Pferdeställe zu
verm. bei S. Blum, Culmerstr. 7.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der "Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Nur 4 Vorstellungen.

Victoria-Theater.

Donnerstag, den 20. April 1893 und folgende Tage:

Großes Gala-Specialitäten-Gaffspiel

des

Berliner Reichshallen-Ensembles.

Näheres die Plakate.

Entree 75 Pf., Vorverkauf 60 Pf. in den mit Plakaten belegten Geschäften.

Die Direktion.

Artushof.

Freitag, den 21., Sonnabend, den 22. und Sonntag, den 23. April er.: Humoristische Abende

Leipziger Quartett- und Concert-Sänger.

Hanke, Zimmermann, Engelmann, Kröger, Mühlbach, Wolff, Tesch u. Hohenberg.

Gänzlich neues hochinteressantes Programm.

Aufführung 8 Uhr.

Eintrittspreise: An der Kasse: Saal 60 Pf., Logenst. 1 Mk. — Im Vorverkauf:
bei Herrn Duszynski: Saal 50 Pf., Logenst. 75 Pf., ganze Loge 8 Mk.

Mein Puk-, Wäsche- u. Weißwarengeschäft

befindet sich jetzt

Breitestraße 12

(früher Chlebowksi'sches Lokal).

Herrmann Zucker.

Koelner Kloster Pillen

altbewährt und erprobt gegen

Bleichsucht, Blutarmuth

und allgemeine Schwächezustände etc.

Vorsichtig wirkend, selbst in Fällen wo alle anderen Präparate versagten. Ein Versuch wird dies bestätigen.

Die ächten Koelner Klosterpillen stärken den Magen, erhöhen den Stoffwechsel, schaffen neues und gesundes Blut in den Körper und beseitigen alle von Bleichsucht, Blutarmuth und Schwäche herrührenden Krankheitszustände.

Greifen die Zähne durchaus nicht an und werden selbst von geschwächtesten Magen vertragen. Die Koelner Klosterpillen sollten von allen Bleichsichtigen und Blutarmen genommen werden, sobald Anzeichen dieser Krankheiten vorhanden.

Nur ächt mit obiger Schutzmarke "schwarze Nonne", worauf man beim Einkauf achten wolle. Preis per Schachtel mit 100 Pillen.

Mk. 1.50 — Bestandtheile genau angegeben. Erhältlich in Apotheken.

In Thorn in der Mentz'schen Apotheke, bei Herrn Ed. Tacht,
Apotheker und C. Schnuppe, Apotheker.

18. Steittiner Pferdelotterie

Ziehung 9. Mai 1893.

10 Hauptgewinne: 150 hoch-
edle Pferde

darunter 2 Vierspänner, und
dabei 10 gerittene, gesattelte und gezäumte Pferde,
zusammen 2666 Gewinne im Werthe von 180000 Mk.

Loose 1 M. (11 St. 10 Mk.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf.
hierzu a 1 M. extra, verendet gegen Nachnahme, Postanweisung ob. auch gegen
Postmarken der Hauptcolektoren.

Rob. Th. Schröder, Lübeck.

Nervosität, Körperschwäche, Blutmangel

überhaupt alle Krankheiten entstehen aus fehlerhafter Blutmischnung, hervorgerufen durch irrationale Lebens- und Ernährungsweise, Mangel an Zufuhr der für gesunde Blutbildung unbedingt nothwendigen Nährsalze, was durch Professor Moleschott, Liebig, Scherer etc. besonders hervorgehoben worden ist.

Abels Nährsalz-Pastillen

Dies hervorragende, mehrfach prämierte Nähr- und Kräftigungsmittel enthält alle nothwendigen mineralischen Nährsalze. Regelmässiger Gebrauch desselben schützt vor Erkrankung, hebt die Körperkräfte, verleiht bei angestrengter geistiger wie körperlicher Tätigkeit die nothige Widerstandsfähigkeit und Frische, für Gesunde wie Kranke daher gleich vorzüglich. Die Pastillen schmecken angenehm, sind jeder Zeit und überall wie Bonbon zu nehmen. Preis Mk. 1. — per Schachtel. Erhältlich in Apotheken.

! Corsets !!

in den neuesten Tascons,
zu den billigsten Preisen

bei S. LANDSBERGER, Coppernikusstraße 22.

Zur Abholung von Gütern zum und
von Bahnhof empfiehlt sich

Spediteur W. Boettcher

(Inhaber Paul Meyer.)